



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 292-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.386

Eingereicht am: 25.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Alberucci (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 264/2021 vom 03. März 2021
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Moderne Arbeitsformen und Büroraumbedarf beim Kanton Bern

Klassische Arbeitsformen, bei denen Mitarbeitende ihre Arbeit grundsätzlich nicht von zuhause aus verrichten, führen nicht nur zu hohen Kosten (gemäss Geschäftsbericht CHF 373 218 426 kalkulatorische Raumkosten im Jahr 2019), sondern auch zu erheblichem Landverbrauch und Arbeitsverkehr.

Gerade im Zusammenhang mit der Coronakrise stellt sich die Frage, wie moderne Arbeitsformen (Shared Desk, Homeoffice, mobiles Arbeiten) in der Kantonsverwaltung gefördert werden können und wie verbreitet sie bereits heute sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie verbreitet sind geteilte Arbeitsplätze (Shared Desk) in der Kantonsverwaltung? Ab welchem Anstellungsgrad (Stellenprozente) haben die Mitarbeitenden in der Regel einen eigenen, exklusiven Büroarbeitsplatz?
2. Wie viele Arbeitsplätze sind im Schnitt in einem Raum untergebracht? Wann haben Mitarbeitende Anspruch auf ein Einzelbüro?
3. Wieviele Stellenprozente pro Arbeitsplatz gibt es im Schnitt in der Kantonsverwaltung? (FTEs «Full time equivalent» pro Arbeitsplatz)?
4. Dürfen alle Mitarbeitenden, die von ihrer Tätigkeit her auch aus der Distanz arbeiten könnten, zumindest teilweise im Homeoffice oder mobil arbeiten?
5. Wie gross war die Verbreitung von Homeoffice und mobilem Arbeiten im Jahr 2019? Wie viele Tage (anteilig) haben die Mitarbeitenden durchschnittlich im Homeoffice oder mobil gearbeitet?

6. Wie werden sich die modernen Arbeitsformen aus Sicht des Regierungsrates in der Kantonsverwaltung inskünftig entwickeln? Hat der Regierungsrat diesbezüglich quantifizierte Ziele gesetzt?
7. Wie verbreitet sind Homeoffice und mobiles Arbeiten in der Kantonsverwaltung im Vergleich zu anderen zentralen Verwaltungen im öffentlichen Bereich, aber auch im privaten Bereich?

Antwort des Regierungsrates

In der Sommersession 2020 wurden drei parlamentarische Vorstösse zu ähnlichen Themen eingereicht:

- Motion 133-2020 glp (von Arx, Schliern b. Köniz) «Homeoffice ausbauen und vereinfachen». Gemeinsame Antwort des Regierungsrates mit M 118-2020;
- Motion 118-2020 Müller (Orvin, SVP); «Homeoffice für Kantonsangestellte». Gemeinsame Antwort des Regierungsrates mit M 133-2020;
- Interpellation 147-2020 von Arx (Schliern b. Köniz, glp) «Neue Erfahrungen mit Homeoffice jetzt evaluieren».

Die Vorstösse wurden am 9. Dezember 2020 vom Regierungsrat beantwortet und werden in der Frühlingssession 2021 durch den Grossen Rat behandelt. Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen der Beantwortung dieser Vorstösse ausführlich zur Förderung moderner Arbeitsformen und Büroraumbedarf beim Kanton Bern Stellung genommen. Nachfolgend wird bei Fragen, die in die gleiche Richtung gehen, auf die oben genannten Vorstösse verwiesen.

Zu Fragen 1, 2 und 3

Es liegen keine zentral auswertbaren Daten zur Beantwortung dieser Fragen vor. Weitere Ausführungen können der Antwort des Regierungsrates zu Ziffer 5 der Motion 133-2020 und auf die Frage 5 der Interpellation 147-2020 entnommen werden.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat hat am 14. Oktober 2020 zur künftigen Strategie zur Förderung von Homeoffice in der Kantonsverwaltung eine Aussprache geführt und mehrere Eckpunkte festgelegt. Er spricht sich klar für Homeoffice als Arbeitsform aus und will flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten in der Kantonsverwaltung weiter fördern, soweit es die betrieblichen Bedürfnisse zulassen. Grundsätzlich kann Homeoffice im Umfang von bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums gewährt werden. Der Umfang und die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice wird durch die vorgesetzte Stelle nach einheitlichen Kriterien unter Berücksichtigung von Funktion, Aufgaben und Beschäftigungsgrad festgelegt. Weitere Ausführungen können der Antwort des Regierungsrates zu Ziffer 1 der Motion 133-2020 entnommen werden.

Zu Frage 5

Vor der Corona-Krise verfügte rund ein Viertel des Personals der Kantonsverwaltung über einen Homeoffice-Zugang. Es liegen keine Daten vor, wie viele Tage die Mitarbeitenden im Jahr 2019 durchschnittlich im Homeoffice oder mobil gearbeitet haben. Weitere Ausführungen können der Antwort des Regierungsrates auf die Frage 1 der Interpellation 147-2020 entnommen werden.

Zurzeit wird geprüft, wie die Arbeit im Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten im elektronischen Zeiterfassungssystem der Kantonsverwaltung einfacher abgebildet werden kann, damit zukünftig zentrale Auswertungen durchgeführt werden können.

Zu Frage 6

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich der Trend in Richtung moderne Arbeitsformen, auch aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung, in den nächsten Jahren in der Kantonsverwaltung verstärken

wird. Wie bereits erwähnt, will er Homeoffice und mobiles Arbeiten, wo dies organisatorisch und betrieblich möglich ist, fördern und in künftige Überlegungen punkto Arbeitsplatzplanung und Flächenbedarf einbeziehen. Homeoffice hat sich als Notfallmassnahme bewährt und als unterstützende Arbeitsform während der Corona-Krise etabliert. Aus Umfrageergebnissen geht des Weiteren hervor, dass bei den Führungskräften die Akzeptanz für Homeoffice generell gestiegen ist (vgl. Fragen 2 und 4 der Interpellation 147-2020). Aufgrund der gemachten Erfahrungen geht der Regierungsrat davon aus, dass die Führungskräfte den Wunsch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im Homeoffice bzw. mobil zu arbeiten, in Zukunft verstärkt unterstützen werden. Auf quantifizierbare Zielvorgaben wurde verzichtet.

Zu Frage 7

Es liegen keine auswertbaren Daten zur Beantwortung dieser Frage vor. Der Regierungsrat kann somit nur Vermutungen anstellen. Wie zahlreiche andere öffentliche Verwaltungen und Unternehmen der Privatwirtschaft hat sich der Regierungsrat mit der Unterzeichnung der Work-Smart-Charta zum flexiblen und ortsunabhängigen Arbeiten bekannt. Die Möglichkeit, einen Teil der Arbeit im Homeoffice erledigen zu können, trägt massgeblich zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Mitarbeiterzufriedenheit bei. Durch den Ausbruch des Corona-Virus erlebte insbesondere das Arbeiten im Homeoffice einen regelrechten Schub. Der Regierungsrat kann sich vorstellen, dass sich Homeoffice für viele Berufszweige, auch nach der Corona-Krise, als zusätzliche Arbeitsform etablieren wird. Mit der geplanten Strategie zur Förderung von Homeoffice in der Kantonsverwaltung will der Regierungsrat dieser Entwicklung Rechnung tragen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch andere öffentliche Verwaltungen und Unternehmen der Privatwirtschaft ähnliche Überlegungen anstellen oder Massnahmen planen, sofern diese nicht bereits umgesetzt sind.

Verteiler

– Grosser Rat